



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/0944

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.02.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	22.02.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.02.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anwendung des Motoröldialyse-Verfahrens in Fuhrparks der Stadtverwaltung und städtischen Töchtern

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.01.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.02.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die beigelegte Stellungnahme der Verwaltung vom 10.02.16 zum oben genannten Antrag wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein
gez. Richrath

Anwendung des Motoröldialyse-Verfahrens in Fuhrparks der Stadtverwaltung und städtischen Töchtern

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.01.2016
- Nr. 2016/0944

Stellungnahme der Verwaltung:

Die städtischen Töchter wurden aufgrund der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE angeschrieben und um eine fachliche Stellungnahme zu dem Thema gebeten.

Die meisten Töchter verfügen über einen Fuhrpark, der über Leverkusener Fachwerkstätten zu Sonderkonditionen gewartet wird. Damit obliegt die Art und Weise des Motorölwechsels der jeweiligen Fachwerkstatt. Eine Veränderung der Konditionen, mit der Auflage, zukünftig das Motoröldialyse-verfahren anzuwenden, würde mit steigenden Kosten verbunden sein. Die Anschaffungskosten für ein Dialysegerät liegen bei 25.000 Euro und rechnen sich nur, wenn entsprechend große Mengen Öl damit behandelt werden.

Diese Mengen kommen bei den jeweiligen Töchtern nicht vor, sodass das Verfahren nicht wirtschaftlich ist. Darüber hinaus ist noch nicht geklärt, ob dieses Verfahren garantieunschädlich ist, da derzeit kaum Erfahrungswerte vorhanden sind.

Um die Funktionalität und Dauerhaltbarkeit von Motoren nicht zu gefährden, ist es daher ratsam, die von den jeweiligen Fahrzeug- und Motorenherstellern empfohlenen Öl- und Filter-Wechselintervalle sowie die Ölqualitäten einzuhalten und das Verfahren den beauftragten Fachwerkstätten zu überlassen.